

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 03.06.2020

Beschluss: 093/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt ab 01.01.2020 folgende Neuregelung zur Durchführung des Kleinstbetragsausgleiches.

Guthaben bzw. Rückstände im Bereich der Personen bis unter 2,00 EUR für Realsteuer, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Personenkonten sind im Zuge des Jahresabschlusses auszugleichen und im Haushalt einzustellen. Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

In Durchführung des Jahresabschlusses werden Kleinstbeträge im Bereich der Personenkonten für Guthaben bzw. Rückstände bis unter 2,00 EUR für Realsteuern, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Haushalt ausgeglichen. Damit entfällt eine Erstattung der Guthaben bzw. eine zwangsweise Beitreibung der Rückstände bis zu diesem Wertumfang. Dadurch wird ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand vermieden.

Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Beschluss-Nr. 028/IV/01